

Informationen für zukünftige Vorstandsfrauen der Beginenstiftung

*Frauenland in Frauenhand
– und das auf Dauer!*

Die Beginenstiftung wurde 2003 gegründet, um nachhaltiges gemeinschaftliches Wohnen für alleinlebende Frauen – vor allem in Beginenhäusern – zu fördern und damit Vereinzelung und Einsamkeit (vor allem im Alter) zu verhindern.

Die Beginenhäuser sind Teil der Gemeinwohlökonomie: selbstorganisiert, autonom, solidarisch, unverkäuflich und damit unschlagbar nachhaltig. Die geförderte Rechtsform: eine gemeinnützige GmbH (gGmbH).

DIE STIFTUNG HAT BISHER WOHNRAUM FÜR 25 FRAUEN UND KINDER GESCHAFFEN:

- Beginenhaus Hagelloch, Tübingen; seit 2004; im Eigentum der Stiftung; 3 Alleinerziehende mit insgesamt 5 Kindern
- Beginenhaus Mauerstr., Tübingen; seit 2012; gGmbH; 7 ältere Frauen und 3 Studentinnen
- Beginenhof Blaubeuren, Wennenden; seit 2019; gGmbH; 7 ältere Frauen

Eine Stiftung ist eine Einrichtung zur Umsetzung des StifterInnenwillens und hat deshalb keine Mitglieder, sondern nur Organe (StifterInnenversammlung (z. Zt. nicht aktuell), Vorstand und Stiftungsrat). Die „Chefin“ einer Stiftung ist die Satzung. Das Regierungspräsidium kontrolliert als Aufsichtsbehörde die Finanzen und die Einhaltung der Satzungsziele.

Die Stiftung beschäftigt eine Mitarbeiterin auf Minijob-Basis, hat einen Freundes- und einen Förderkreis, deren Spenden eine sehr

wichtige Finanzierungsquelle sind. Denn unsere Stiftung ist leider nicht reich. Sie ist aber gut vernetzt und pflegt eine Kooperation mit dem Mietshäusersyndikat.

Vorstandsfrauen

Laut Satzung der Beginnenstiftung soll die Zahl der Vorstandsfrauen mindestens 3, höchstens 5 Frauen betragen. Sie werden für 3 Jahre vom Stiftungsrat gewählt bzw. bestätigt. Je mehr Frauen im Vorstand sind, desto weniger Arbeit entfällt auf die einzelne Frau.

Eine Vorstandsfrau sollte Interesse an einem längerfristigen Engagement haben und etwas für Frauen tun wollen. Sie sollte gemeinschaftliches Frauenwohnen, die Beginnenstiftung und die bevorzugte Rechtsform super finden, vielleicht selber so wohnen wollen, keine Angst vor Menschen, Zahlen und Computern haben, ein bisschen organisieren können und dafür Zeit mitbringen! Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit erleichtern die Arbeit sehr.

Tätigkeitsbereiche der Stiftung

Es sind 5 Bereiche aufgeführt, die sich nicht streng voneinander abgrenzen lassen. Es müssen nicht alle Aspekte eines Bereichs gleichzeitig bearbeitet werden.

1. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- Pflege des Internetauftritts und der Info-Materialien. Erstellung neuer Flyer nach Bedarf.
- Herausgabe unseres Newsletters (1 × pro Quartal) und eines Weihnachtsrundbriefes/-newsletters an unseren Freundes- und Förderkreis.
- Vernetzung: Pflege und Ausbau der vielfältigen Kontakte zu Personen des öffentlichen Lebens (z. B. Verwaltung in Tü), Wohnprojektlandschaft und Stiftungswesen. Vor Ort: Durchführung von/Teilnahme an Tübinger Veranstaltungen, z. B. WohnTisch, Regionale Koordination des Mietshäusersyndikats, Frauenprojekttag, Tag der

Stiftungen, Wohnprojekttag des FGW, Kulturnacht, Nacht der Nachhaltigkeit ... Bundesweit: FGW (Forum für gemeinschaftliches Wohnen, Bundesvereinigung, Hannover), Bundesverband Deutscher Stiftungen, Dachverband der Beginen. Bei diesen Organisationen sind wir Mitglied.

- Wünschenswert: Kursangebote (z. B. Basiswissen für Projektinteressent*innen); bundesweite Werbung für unser gGmbH-Modell („Die Beginenstiftung als Hüterin der Projektziele Gemeinwohl, Autonomie und Nachhaltigkeit“), durch Halten von Vorträgen, Besuch von Wohnprojekttagen (mit Info-Stand, evtl. Vortrag) und anderen wichtigen Veranstaltungen. Das war ehrenamtlich bisher leider nicht zu bewältigen.

2. BERATUNG UND INITIIERUNG VON WOHNPROJEKTEN

- Beratung/Begleitung von Projekt-Initiativen
- Gewinnung von Projekt-Interessentinnen
- Leitung des Tübinger WohnTisches

3. FUNDRAISING

- am wichtigsten: Pflege des Freundes- und des Förderkreises
- Crowdfunding nach Bedarf
- Entwicklung neuer Fundraisingstrategien

4. FINANZEN

- Koordination der Erstellung des Jahresabschlusses
- Erstellung der Unterlagen für das Regierungspräsidium
- Erstellung eines Wirtschaftsplans für das Folgejahr

5. VERWALTUNG

- Ansprechpartnerin für die Mitarbeiterin
- Ansprechpartnerin für die Hausverwaltung des Hagellocher Beginenhauses
- Organisation der jährlichen Jahreshauptversammlung im Frühjahr: fristgerechte Einladung, Tätigkeitsbericht, Versammlungsleitung, Protokoll
- Umsetzung von Beschlüssen der Jahreshauptversammlung

SONSTIGES

Jede Vorstandsfrau kann wählen, für welche(n) dieser Tätigkeitsbereiche sie die Verantwortung übernehmen möchte. Sie sollte bereit sein, ihren Aufgabenbereich – im Rahmen der Satzungsvorgaben – selbständig zu gestalten. Eine **dauerhafte tatkräftige Unterstützung** ist durch unsere Mitarbeiterin gewährleistet. Bei auftretenden Schwierigkeiten kann sie sich jederzeit an den Stiftungsrat wenden.

Die meisten Tätigkeiten konzentrieren **sich auf wenige Tage oder Wochen im Jahr**, müssen aber das ganze Jahr über im Auge behalten werden.

Regelmäßige Treffen der Vorstandsfrauen sind sinnvoll. Fahrkosten- und Auslagenersatz in geringem Umfang sind möglich, sofern die finanzielle Situation das zulässt. Die Einarbeitung ist gewährleistet. Die Arbeit ist ehrenamtlich.

Auf Sie wartet eine interessante, anregende und sinnstiftende Arbeit. Die Mitarbeiterin und der Stiftungsrat freuen sich auf Ihr Interesse per Anruf oder E-Mail!

Beginnenstiftung
Mauerstr. 3
72070 Tübingen
Tel. 07071-13 30 38
info@beginnenstiftung.de
www.beginnenstiftung.de

Übrigens: Die Mitarbeit bei der Stiftung ist der direkte Weg zum eigenen Wohnprojekt!
